



An das
Amt der Salzburger Landesregierung
Ref. 2/01 Kinderbetreuung, Elementarbildung, Familien
Postfach 527, 5010 Salzburg
Auskunft: Tel. 0662 8042 5435 od. 5436

Kinderbetreuung
Elementarbildung
Familien

Antrag auf Förderung „Kinderbetreuungs fonds“ für das laufende Kindergartenjahr

Bitte vollständig ausfüllen (Zutreffendes ankreuzen).
Unterlagen nur in Kopie vorlegen, Originale können nicht retourniert werden!

Angaben zum Kind, für welches der Zuschuss beantragt wird

Familienname	Vorname
Geb. Datum	Familienbeihilfenbezug <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Angaben zum antragstellenden Elternteil

Familienname	Vorname	Geb. Datum
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> getrennt lebend		
Aktuelle Tätigkeit <input type="checkbox"/> selbständig <input type="checkbox"/> ArbeiterIn <input type="checkbox"/> Angest. <input type="checkbox"/> LandwirtIn <input type="checkbox"/> Hausfrau/mann <input type="checkbox"/> SchülerIn/StudentIn <input type="checkbox"/> Karenz <input type="checkbox"/> arbeitslos/Notstandshilfe <input type="checkbox"/> geringfügig beschäftigt <input type="checkbox"/> Pensionsbezug <input type="checkbox"/> Sonstiges		
Derzeitige Postanschrift (Straße, Haus-Nr.)	Postleitzahl/Ort	
E-Mail	Telefon (Erreichbarkeit tagsüber)	

Angaben zum/zur im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehegatten/in, Lebensgefährten/in

Familienname	Vorname	Geb. Datum
Aktuelle Tätigkeit <input type="checkbox"/> selbständig <input type="checkbox"/> ArbeiterIn <input type="checkbox"/> Angest. <input type="checkbox"/> LandwirtIn <input type="checkbox"/> Hausfrau/mann <input type="checkbox"/> SchülerIn/StudentIn <input type="checkbox"/> Karenz <input type="checkbox"/> arbeitslos/Notstandshilfe <input type="checkbox"/> geringfügig beschäftigt <input type="checkbox"/> Pensionsbezug <input type="checkbox"/> Sonstiges		

Angaben, über weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Kinder

Familienname	Vorname	Geb. Datum	Familienbeihilfenbezug
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Angabe über sonstige Zuschüsse: (Nachweis über Höhe und Zeitraum dem Antrag beilegen)

Kinderbetreuungsbeihilfe des AMS	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Finanzielle Unterstützung von anderen Stellen(z.B. Gemeinde)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Bankverbindung der Familie

KontoinhaberIn	Bank
BIC	IBAN

ACHTUNG:

Dieser Abschnitt ist **zwingend** von der Kinderbetreuungseinrichtung auszufüllen!

Das Kind _____, geb. _____, ist in unserer Einrichtung für den Zeitraum (Monat) _____ bis (Monat) _____ des laufenden Betreuungsjahres angemeldet.

Das Betreuungsausmaß beträgt _____ Wochenstunden.

Das Kind besucht das verpflichtende Kinderbetreuungsjahr ja nein

Datum, Unterschrift und Stempel der Einrichtung

Erforderliche Unterlagen (dem Antrag bitte in Kopie beilegen! Originale können nicht retourniert werden!)

1. Einkommensnachweise

- a) **ArbeiterIn/Angestellte/r / geringfügig Beschäftigte/r**
aktuelles Einkommen (LOHNZETTEL der der Antragstellung vorangegangenen drei Kalendermonate).
- b) **Bei LandwirtInnen, die nicht zur Einkommenssteuer veranlagt werden:**
 ■ Aktuelle Vorschreibung zur bäuerlichen Sozialversicherung
 ■ besteht ein Nebenerwerb oder eine Saisonarbeit, werden die Lohnzettel der der Antragstellung vorangegangenen 3 Kalendermonate benötigt
- c) **Bei Personen, die zur Einkommenssteuer veranlagt werden (selbständig Erwerbstätige)**
vollständiger Einkommenssteuerbescheid über das letzte veranlagte Kalenderjahr (max. 2 Jahre alt).
- d) **Nachweis über sonstige Bezüge, die als Einkommen gelten:**
Wohngeld, Kinderbetreuungsgeld, Unterhaltsleistungen (Alimente - **aktueller Kontoauszug**, Witwen- und Waisenpension, etc.), Krankengeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, bedarfsorientierte Mindestsicherung, Pflegegeld für Pflegekinder, Unfall- und Betriebsrenten, Studienbeihilfe für AntragstellerIn oder im gemeinsamen Haushalt lebenden EhepartnerIn oder Lebensgefährtn. (**Bei Bezug von Notstandshilfe, Krankengeld, Arbeitslosengeld, Wochen- und Kinderbetreuungsgeld ist in jedem Fall eine Tagsatzbestätigung vorzulegen**).

2. Nachweis über den Erhalt der Familienbeihilfe für Ihre Kinder (z. B. aktueller Kontoauszug)

Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers

Als Antragstellerin/Antragsteller erkläre ich hiermit, dass

1. die Richtlinien des Landes Salzburg mir bekannt und für mich rechtsverbindlich sind.
2. die im Antrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen, vollständig sind und ich eine **auf Grund unrichtiger Angaben erhaltene Förderung des Landes Salzburg unverzüglich zurückzahlen** habe.
3. ich einer Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch das Amt der Salzburger Landesregierung zustimme.
4. ich mit der automationsunterstützten Datenverarbeitung gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, einverstanden bin.
5. ich bereit bin, den Organen des Landes Salzburg, insbesondere auch dem Salzburger Landesrechnungshof die Einsichtnahme in die Gebarungsunterlagen zu gewähren.
6. ich eine Bankverbindung angegeben habe, über die ich als AntragstellerIn oder der/die im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehegatten/in oder Lebensgefährten/in verfügungsberechtigt bin/ist.
7. durch die Bekanntgabe meiner (unserer) E-Mail-Adresse bin (sind) ich (wir) einverstanden, dass Erledigungen jedweder Art seitens des Amtes auch auf diesem Wege rechtsverbindlich zugestellt werden können.

_____ Datum

_____ Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Auszug aus den Richtlinien Förderung „Kinderbetreuungsfonds“

Förderungsvoraussetzungen:

Anspruchsberechtigt sind Eltern/Erziehungsberechtigte deren Kinder eine Kinderbetreuungseinrichtung gemäß des Sbg. Kinderbetreuungsgesetzes LGBl Nr. 41/2007 in der geltenden Fassung im Bundesland Salzburg besuchen und deren Einkommen eine bestimmte, je nach Familiengröße unterschiedliche Grenze, nicht überschreitet. Der Hauptwohnsitz der Familie muss sich im Bundesland Salzburg befinden.

Gefördert werden nicht schulpflichtige Kinder (mit Ausnahme von Kindern, die das verpflichtende letzte Kindergartenjahr besuchen, sowie Kinder während des Bezuges der Kinderbetreuungsbeihilfe des AMS)

Die Förderung des Landes Salzburg wird nur auf Antrag gewährt.

Einkommensobergrenze:

Alleinerziehende/r mit einem Kind € 1.287,03 netto mtl.

Familie mit einem Kind € 1.678,73 netto mtl.

Für jedes weitere unversorgte Kind, welches im gemeinsamen Haushalt gemeldet ist, wird die Einkommensgrenze um € 447,66 erhöht.

Familiennettoeinkommen:

Das Familien-Nettoeinkommen im Sinne dieser Richtlinien ist die Summe aller Nettoeinkünfte der Eltern bzw. Elternteile, die im gemeinsamen Haushalt mit den Kindern leben.

Bei Lebensgemeinschaften ist es die Summe der Einkünfte von Elternteil und Lebensgefährtin.

Zu den Einkünften sind allenfalls hinzuzurechnen:

Wohngeld, Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosengeld, Unterhaltsleistungen für Kinder (Alimente, Waisenpension, Pflegegeld für Pflegekinder), Bezüge aus der Mindestsicherung für den Lebensunterhalt, Notstandshilfe, Krankengeld, Unfall- und Betriebsrenten, Witwe(r)npension, Studienbeihilfe für AntragstellerIn oder im gemeinsamen Haushalt lebenden EhepartnerIn oder Lebensgefährtin, etc.

Nicht zum Einkommen zählen:

Familienbeihilfe, Unterhaltszahlungen/Alimentationszahlungen an ein nicht haushaltsangehöriges Kind oder einen früheren Partner bzw. eine frühere Partnerin, Mietzins- und Wohnbeihilfen.

Als Einkommen unselbstständig Erwerbstätiger gilt grundsätzlich das durchschnittliche aktuelle Einkommen ohne 13. und 14. Bezug, abzüglich Sozialversicherungsbeiträgen und Lohnsteuer, ohne Familienbeihilfe und jene Beihilfen, die zur Abdeckung oder Pflegebedürftigkeit gewährt werden, wie z.B. Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz oder dem Salzburger Pflegegeldgesetz, etc.

Das aktuelle Einkommen errechnet sich aus den Einkünften jener drei Kalendermonate, die der Antragstellung vorangehen.

Für die übrigen Einkunftsarten gilt das Einkommen gemäß § 2, Abs. 4, Einkommenssteuergesetz 1988 (vermindert um Einkommenssteuer und Sozialversicherungs-Pflichtbeiträge), wobei zur Berechnung der Einkünfte von pauschalierten Land- und ForstwirtInnen die aktuelle Vorschreibung zur bäuerlichen Sozialversicherung herangezogen wird.

Höhe der Förderung:

Bei Unterschreitung einer familientypspezifischen Einkommensobergrenze wird pro Kindergartenjahr eine Förderung im Ausmaß

- von maximal € 200,- (Betreuungszeit von bis zu 20 Wochenstunden) sowie
- von maximal € 350,- (Betreuungszeit über 20 Wochenstunden)

pro im gemeinsamen Haushalt gemeldetem Kind, welches eine Kinderbetreuungseinrichtung besucht, gewährt.

Die Förderung wird ab dem Monat der Antragstellung gewährt und aliquot berechnet.

Auszahlungsmodus:

Die Förderung wird, nach Überprüfung und Genehmigung durch das Referat für Kinderbetreuung, Elementarbildung, Familien, auf das Girokonto der Familie überwiesen.

Rückzahlung der Förderung:

Ungebührlich bezogene Förderungsbeträge sind zurückzuzahlen; **z. B. Abmeldung des Kindes in der Kinderbetreuungseinrichtung.** Die Summe der Förderungen darf den Betrag der Eigenleistung nicht übersteigen.